Vorrang für das christliche Menschenbild und die Menschenwürde für Embryonen - „ab der 1. Sekunde“!

Aus der 214. Bundestagssitzung vom 30.01.2002:

Verbrauchende Stammzellenforschung / Import embryonaler Stammzellen oder nicht:

1. **Christa Reichard, CDU-MdB aus Dresden,** stellte klar, dass sie für ein klares und eindeutiges Ja zur Menschenwürde von Anfang an und gegen den Import embryonaler Stammzellen sei. Sie beklagte, dass das Verständnis für das christliche Menschenbild durch den in den neuen Bundesländern über 4 Jahrzehnte verordneten Atheismus verblasst sei, so dass die Bevölkerung und die Volksvertreter allgemein aus den neuen Bundesländern jetzt für den Vorrang der Wissenschaft vor der Menschenwürde sei. Sie als Christin sei in der Minderheitsposition, verteidige diese aber tapfer.

2. **Dr. Norbert Röttgen, CDU/CSU** aus dem Rhein-Sieg-Kreis, argumentierte für die Forschung an embryonalen Stammzellen so:

„Die Entscheidung, die Forschung an embryonalen Stammzellen zu befürworten, ist ein Ergebnis der ***Abwägung höchster Verfassungsgüter 1)*** unseres Gemeinwesens. Die befruchteten Eizellen besitzt – unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb des Mutterleibes existieren, die Fähigkeit, ***sich zu einem Menschen zu entwickeln 2)***. Aufgrund dieser Fähigkeit kommt der befruchteten menschlichen Eizelle ***Würde*** zu, die den Staat nach Art.1 des Grundgesetzes zu ihrem Schutz verpflichtet.

Anders als bei natürlich befruchteten Eizellen, von denen sich allerdings auch nur etwa ***jede vierte in die Gebärmutter einnistet und so zum Leben kommt 3)***, entscheidet bei der künstlich befruchteten Eizelle die Einpflanzung in die Gebärmutter darüber, ***ob sie sich zu einem Menschen entwickelt 4). Kommt es nicht zur Einpflanzung, hat die Eizelle keine Lebensperspektive 5).***

In diesem Fall darf und soll der Staat sich im Rahmen der Abwägung sich zu Gunsten eines anderen höchsten Verfassungsgutes, nämlich der **medizinischen Forschung**, um langfristig eine Heilungschance für schwerste Krankheiten zu eröffnen, entscheiden. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, Regelungen zu schaffen, die die Einschaltung der durch diese Abwägung höchster Verfassungsgüter geschaffenen Grenzen sicherstellen.“ …

Stellungnahme Ulrich Bonse:

1. Das Menschenleben ist der Güter höchstes! Alles andere ist nachrangig. Ab Beginn bis zum letzten Atemzug hat er die unveräußerliche Menschenwürde.
2. Wann beginnt das Menschenleben? Ab der Vereinigung von Ei- und Samenzelle – das ist im Elektronenmikroskop heutzutage auch ganz plastisch zu beobachten. Ab dann sind nämlich alle Gene dieses Menschen komplett da, verändern sich nicht mehr – und der Mensch verändert nur die Art seiner Nahrungsquelle.

Der Mensch entwickelt sich ab diesem Zeitpunkt a l s Mensch, nicht z u m Menschen, wird also nicht erst nachher zum Menschen. Und seine Würde ist
nicht erst dann da, wenn er Aussicht hat, am Leben zu bleiben, sondern völlig unabhängig davon.

4.) Röttgen sagt, die embryonale Stammzelle außerhalb des Mutterleibs habe „Würde“ ***1)*. Es muss heißen „Menschenwürde“. Er stellt es so dar, als gebe es nur „höchste Verfassungsgüter“ – unter Einschluss des Lebens – also kein Vorrang für das Leben.**

Dann **bestreitet er offenbar**, dass die embryonale Stammzelle, gleichgültig, ob sie sich innerhalb oder außerhalb des Mutterleibs befindet oder entstanden ist, **schon ab der 1. Sekunde Menschenwürde** besitzt. Er sagt, sie habe die Fähigkeit, sich **zu** einem Menschen zu entwickeln ***2)***. Dabei entwickelt sie sich bruchlos vielmehr **als** Mensch zu einem Säugling, der ersten Form des Menschen, der schreien und atmen kann. Dass die Entwicklung eines künstlich entstandenen Embryos außerhalb des Mutterleibs durch Einfrieren gestoppt ist, tut der Eigenschaft des Embryos, ein Mensch / Kleinstkind zu sein keinen Abbruch. Das nicht sehen zu wollen, ist, wie ich meine, **der „intellektuelle Sündenfall“ des Norbert Röttgen.**

Schließlich argumentiert er, **die natürlich befruchtete Stammzelle nistete sich selbst in die Gebärmutter ein (allerdings auch nur jede vierte).** Das soll wohl heißen: Sie tut es aus sich selbst heraus – nicht durch Einwirkung eines Menschen – anscheinend muss man doch vor dem natürlichen Zusammenhang Respekt haben. Dass es nur jede vierte schafft, so kann man vermuten, mindert allerdings den geschuldeten Respekt vor der natürlichen befruchteten Eizelle auch schon um einiges – aber sie hat da doch Glück!

Die künstlich gewonnene Stammzelle kann sich nur zu einem Menschen entwickeln, wenn der Mensch sie einpflanzt, sagen die Industrievertreter: Für künstlich entstandene Kinder ist offenbar der Respekt nicht angebracht *(„wenn es uns gelingt, jemand in unsere Gewalt zu bringen – ins ´Reich der Machbarkeit´, verändert er seine Qualität – er wird zur „Un-Person“!“)* – aber es ist doch für die Wissenschaft nur eine Frage der Zeit, bis auch Embryos, wenn auch mit hohen Kosten, vom Reagenzglas über den Brutkasten zum Säugling werden – welche praktizierte Technik natürlich Gott verhüten möge – barbarisch! in meinen Augen ist das Abstellen auf „künstlich/natürlich“ bzw. „intrakorporal/extrakorporal“ eine verlogene Argumentation, da jedermann weiß, dass nicht der automatisch geschuldete Respekt vor einem Wunder der Schöpfung, den auch schon für sich gesehen eine befruchtete Stammzelle darstellt, sondern der Wille der hinter Röttgen stehenden Industrie zum Geldverdienen der Leitgedanke ist!

Außerdem: Die künstliche Stammzelle – zweifellos auch „Wunder der Natur“ - lebt ja ja schon – wenn – sozusagen „aus dem Rucksack“. Das mindert ihre Menschenwürde in keiner Weise, auch bei den natürlich befruchteten Stammzellen/Kleinstkindern nicht der Umstand, dass von denen nur jede vierte das Einnisten schafft, um „weiter-leben“ zu können. Gott will es so.

Und „Extrakorporale Befruchtung tut der Menschenwürde Abbruch“ kann schon als

Argument nicht stechen, da auch die Fische ja gottgewollt natürlich extrakorporale Befruchtung betreiben und sich mit derselben Genausrüstung über die Kaulquappe und Ellritze zum Fisch entwickeln, wobei die Art ihrer Entstehung in keiner Weise ihrer „Fischwürde“ Abbruch tut! Fischrogen in jedem Stadium sowie die anderen Zwischenstufen darf man gemäß der „Fischwürde“ stets essen, aber nicht quälen – sie sind Tiere! Geschöpfe Gottes!

Fazit: Die Argumentation Dr. Röttgens ist nicht stichhaltig – sie ist veranlasst von dem Wunsch der Industrie, deren Lobbyist Dr. Röttgen ist, Gewinn zu machen, und das auch in Deutschland – denn die anderen im Ausland sind „nicht so zimperlich wie die Deutschen mit ihrer zugegeben unter dem Dritten Reich belasteten Vergangenheit“. *„Amerika, du hast es besser - …“*, sagt die Industrie. Unternehmen müssen Gewinn machen, das soll hier nicht etwa verteufelt werden – aber sie müssen Halt machen vor dem heiligen Bereich der Menschenwürde!

Wir Deutsche besonders sind durch die Lehren der Vergangenheit gehalten, hier genauer hinzusehen. Es gibt doch noch ein ausgezeichnetes Forschungsbetätigungsfeld bei den „adulten Stammzellen“! Damit kann man den Kranken auch helfen!

(ein Antwortbrief von Dr. Röttgen steht noch aus – sollte er noch kommen, wird er hier angefügt!)